

Nr.: BV-024/2022**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.03.2022

Bürger und Service
Scholz, Frank
Tel.: 421-91710**Beschlussvorlage**

Nummer BV-024/2022

Betreff:

Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl des/der Beigeordneten der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2022, Bestätigung der Stellenausschreibung für die Stelle des/der Beigeordneten sowie Festlegung des Wahltages für die Stelle des/der Beigeordneten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	30.03.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Stellenausschreibung für die Stelle des/der Beigeordneten.
2. Der Termin für das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen ist der 08.05.2022.
3. Der Termin für die Wahl des/der Beigeordneten ist der 30.06.2022.

Pflichtaufgabe **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 69 Abs.1 Kommunalverwaltungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt wird der/die Beigeordnete im Benehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat gewählt.

II. Beschlussgegenstand

Die Ausschreibung der Stelle des/der Beigeordneten ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Stellenausschreibung wird im Amtsblatt „Die neue Brücke“ am 06.04.2022 veröffentlicht. Bewerbungen um das Amt des/der Beigeordneten sind innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung.

III. Sachverhalt

Die Amtszeit des Bürgermeisters Jochen Kirchner endet mit Ablauf des 31.07.2022 gem. § 69 Abs. 1 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach 7 Jahren. Die Stelle des/der Beigeordneten wäre somit ab dem 01.08.2022 vakant.

Grundsätzlich darf die Wahl eines Beigeordneten gemäß § 69 i.V.m. § 63 Abs.1 und 2 Satz 1 KVG LSA bereits sechs Monate vor dem Freiwerden der Stelle erfolgen. Um eine Vakanz der Stelle des/der Beigeordneten ab dem 01.08.2022 zu vermeiden, soll zeitnah eine Stellenausschreibung als Grundlage für ein zügiges Auswahlverfahren und die Wahl erfolgen. Der Stadtrat wird mit dieser Vorlage über den anliegenden und zur Veröffentlichung vorgesehenen Ausschreibungstext und über das weitere Verfahren informiert und gebeten diesen zu beschließen. Die Wahl erfolgt in einer Sitzung des Stadtrates.

Gemäß § 68 Abs. 2 KVG LSA muss ein Beigeordneter die Befähigung zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt oder zum Richteramt haben, sofern nicht der Hauptverwaltungsbeamte (Oberbürgermeister) oder ein leitender Beschäftigter der Kommune diese Voraussetzung erfüllt. Im Falle der Lutherstadt Wittenberg steht zum aktuellen Zeitpunkt die Befähigung des Oberbürgermeisters noch nicht fest, jedoch erfüllen leitende Beschäftigte der Kommune die Befähigungsvoraussetzungen. Der Beigeordnete soll jedoch, um den Ansprüchen des Amtes, das auch die fachliche Leitung eines Geschäftsbereiches der Stadtverwaltung beinhaltet, gerecht zu werden, über die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

Der Beigeordnete muss eine besondere charakterliche und geistige Eignung und die Fähigkeit zur einwandfreien und selbstverantwortlichen Wahrnehmung seines Amtes haben. Als Beamter an der Spitze der Verwaltung muss er den vielfältigen Anforderungen des Amtes durch eine herausgehobene berufliche Qualifikation entsprechen. Als Leiter eines großen Aufgabenbereiches muss ein Beigeordneter die Fähigkeit haben, die Mitarbeiter seines Geschäftsbereiches zu führen und sie zu veranlassen, nach seinen fachlichen Vorstellungen zu arbeiten.

Gemäß § 68 Abs. 3 und § 69 Abs. 1 KVG LSA bestellt der Oberbürgermeister nach erfolgter Wahl durch den Stadtrat, den Beigeordneten zu seinem allgemeinen Vertreter. Der Beigeordnete, der den Oberbürgermeister als Erster vertritt, führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“.

Ein Entwurf des Ausschreibungstextes zur Nachbesetzung der Stelle ist als Anlage beigefügt.

Nach § 9 Beamtenstatusgesetz hat die Auslese der Bewerber nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu erfolgen. Nach § 9 Landesbeamtengesetz Sachsen-Anhalt sind Bewerberinnen und Bewerber durch eine Stellenausschreibung zu ermitteln. Um diesem Grundsatz zu folgen, schreibt § 69 i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA vor, die Stelle des Beigeordneten auszuschreiben. Sinn der Ausschreibung ist es, einen möglichst großen Personenkreis anzusprechen, um daraus die am besten geeignete Persönlichkeit als Beigeordneten auszuwählen. Insofern ist es das Ziel des Ausschreibungsverfahrens, eine möglichst große Anzahl von Bewerbern zu erreichen.

Es wird deshalb folgendes Verfahren vorgeschlagen:

<u>Stellenausschreibung:</u>	
Beschlussfassung des Stadtrates zur Stellenausschreibung	30.03.2022
Online Plattformen (Internet LuWi, Intranet)	01.04.2022
Amtsblatt des LK Wittenberg	02.04.2022
Hauptausgabe „Mitteldeutsche Zeitung“	14. KW
Amtsblatt „Die Neue Brücke“	06.04.2022
Ende der Bewerbungsfrist	08.05.2022
Verwaltungsinterne Vorauswahl mit anschließender Vorauswahl zum Vorstellungsgespräch	09.05.2022
Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen durch die Fraktionen	10.05. – 31.05.2022
Vorberatung im HWA	16.06.2022
Vorstellung und Wahl im Stadtrat	30.06.2022
Amtsübergabe	26. bis 30. KW 2022
Amtantritt neu gewählter Bürgermeister	01.08.2022

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Ausschreibung belaufen sich auf ca. 3.000,00 €.

III. Anlage

Anlage 1 Stellenausschreibung für die Stelle des Beigeordneten der Lutherstadt Wittenberg